



Schweizerischer Engadinerschaf Zuchtverein

Leistungsprüfungen und -Kontrollen

A Exterieur

Die Exterieurbeurteilung wird wie bei den anderen Schweizer Schafrassen gehandhabt und erfolgt nach den drei Kriterien:

Typ: Rassen- und Geschlechtsmerkmale, Gesamterscheinung, Körperbau

Fundament: Gliedmassen, Stellung und Gang

Wolle: Ertrag, Qualität, Feinheit

Ausführliche Beschreibung siehe Rassestandard und Zuchtziel des Engadinerschafes.

Beurteilungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vom zugeteilten Experten, seinem Stellvertreter oder der Expertenkommission (Schauen) gemacht werden.

Erstbeurteilung

Im Alter von mindestens 4 Monaten können Jungauen und -Widder erstmals bewertet werden.

Nachbeurteilungen

Frühestens 9 Monate (ausgenommen Wolle) nach einer Bewertung kann ein Tier nachbeurteilt werden.

B Fruchtbarkeit der Auen

Die Fruchtbarkeit wird aufgrund der gemeldeten Geburten mit einer **Lämmerformel** errechnet. Die Formel berücksichtigt ein Erstablammalter von 17 und eine Zwischenlammzeit von 8 Monaten. Anlässlich jeder Geburtseintragung wird die Formel neu errechnet. Auf dem Abstammungs- und Leistungsausweis wird die aktuelle Lämmerformel als Eigenleistung und auch als Leistung der mütterlichen Vorfahren ausgewiesen.

Auen, die nach 5 Lebensjahren mindestens 12 Lämmer geboren haben, werden im Herdebuch, bzw. Abstammungsausweis mit einer **Auszeichnung** versehen. Gezählt werden alle geborenen Lämmer (ausser Frühgeburten und Mumifizierte) von Auen im Alter von 5 Jahren plus max. 2 Monate (Toleranzgrenze).

C Bockeltern

An die Elterntiere von provisorisch ins Zuchtbuch aufzunehmenden Jungwidder werden höhere Anforderungen gestellt; d.h. dass nur von Eltern, die als Bockeltern anerkannt sind (Status -G- Gezielte Paarung) männliche Lämmer zur Zucht anerkannt werden können. Die Anerkennung als Bockeltern kann frühestens bei der ersten Exterieurbeurteilung erlangt werden. Sie ist solange gültig, wie die Anforderungen erfüllt sind, kann also auch wieder entzogen werden.

Exterieur: Widder und Auen dürfen nicht tiefer als 2 Noten, bei der Wolle 3 Noten unter dem Maximum bewertet sein. Auen geboren nach dem 1.4.2006 dürfen kein weiss aufweisen.

D Aufzuchtleistung

Die freiwillige Beteiligung möglichst vieler Betriebe an der Aufzuchtleistungskontrolle wird vom SEZ unterstützt, den Betrieben werden Zeigerwaagen und Traggeschirre zur Verfügung gestellt. An der Erhebung können sich alle Mitglieder des SEZ beteiligen, die ihre Tiere im Herdebuch führen: sie dient als Hilfsmittel zur Selektion und Standortbestimmung des Züchters und zur Dokumentation der Rasse. Das Vorgehen wird im Reglement der Leistungsprüfungen für Engadinerschafe detailliert beschrieben.

Erhoben werden Geburts- und 30-Tagesgewicht, nach Möglichkeit auch das 120-Tagesgewicht. Die Auswertungen werden vom SEZ gemacht und berücksichtigen die Einzel- und Durchschnittsleistung pro Lamm in Bezug auf Geschlecht, Wurfgrösse etc. Die Züchter erhalten die Auswertung ihrer Resultate.